



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

61. Sitzung (öffentlich)

9. Februar 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz
von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebens-
mittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16 12857 (Neudruck)

Der **Ausschuss stimmt** den **Änderungsanträgen der
Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen** – vgl.
Drucksache 16/14182 (Neudruck), Seite 32 bis 34 – mit den
Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der
FDP-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf der
Landesregierung Drucksache 16/12857 (Neudruck) in der
geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

09.02.201

7

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

sd-ro

61. Sitzung (öffentlich)

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen
von CDU und FDP **zu**.

* * *

Aus der Diskussion

Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12857 (Neudruck)

Vorsitzender Friedhelm Ortgies verweist auf den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12857 (Neudruck). Der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 16. September 2016 überwiesen worden. Er verweise auf die hierzu durchgeführte Anhörung am 2. November – vgl. APr 16/1492. Änderungsanträge lägen von den Koalitionsfraktionen vor – vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Drucksache 16/14182 (Neudruck), Seite 32 bis 34.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) führt aus, schon längere Zeit werde der Gesetzentwurf diskutiert, nicht nur in den Ausschüssen des Landtages. Auch hätten schon Debatten im Plenarsaal stattgefunden. Im Hintergrund würden ebenfalls viele Diskussionen geführt mit dem Ergebnis, dass dieses Gesetz, so wie es jetzt auf den Weg gebracht werde – sie gehe davon aus, dass es im Landtag auch so verabschiedet werde –, das Ziel erreiche, was man habe erreichen wollen, nämlich die Transparenz für den Verbraucher und die Verbraucherin in Nordrhein-Westfalen, bezogen auf die Standards im Bereich der Lebensmittelkontrolle, zu erhöhen.

Für die Koalitionsfraktionen sei es eine Verpflichtung, den Verbrauchern die Zugänglichkeit zu Informationen der Überwachungstätigkeiten und Kontrollen der Behörden im Allgemeinen zu erleichtern. Dazu gehöre aus Sicht der Koalitionsfraktionen auch, die Tätigkeit der Lebensmittelkontrolleure in Nordrhein-Westfalen einfacher und schneller sichtbar zu machen. Dazu sei dieses Kontrollbarometer ein hervorragendes Instrument.

Sie gehe davon aus, dass nach der dreijährigen Einführungsphase, in der das System hinreichend eingeübt werden könne, alle, die damit zu tun hätten, sowohl die Lebensmittelbetriebe als auch die Überwacher, noch einmal zusammenkämen, um über diese Erfahrungen der dreijährigen Pilotphase zu diskutieren. Im Grunde genommen werde – da sei sie sicher – am Ende niemand mehr bezweifeln, dass das ein gutes Instrument sei. Dies habe man auch in der Anhörung gehört.

Frau Schulze Föcking sollte sich an den Vertreter aus Dänemark erinnern, der darauf hingewiesen habe, dass diese gleichen Debatten auch dort stattgefunden hätten. Nach einigen Jahren, in denen das Instrument dauerhaft, zwar in einer etwas anderen Form,

aber mit der gleichen Absicht flächendeckend angewendet werde, bezweifle niemand mehr, dass das ein gutes Instrument sei, um die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle transparent und einfacher zugänglich zu machen. Sicherlich – das bestreite sie auch nicht – arbeite die Mehrheit der Betriebe gut. Es sei davon auszugehen, dass gerade die von Meistern geführten Betriebe des Lebensmittelhandwerks überhaupt keine Probleme haben würden, die Anforderungen zu erfüllen, insbesondere weil sie auf dem beruhten, was verpflichtend sei.

Es gebe sehr viele Missverständnisse, die immer noch öffentlich geäußert würden. Sie haben das Vergnügen gehabt, einen Bericht, einen politischen Rundumschlag des Oppositionsführers Armin Laschet zu lesen. Sie kenne ihn jetzt schon fünf Jahre. Er brauche nicht viele Fakten, um eine Meinung zu äußern. Vielleicht liege es aber auch daran, dass die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker sich nicht wirklich damit beschäftigt hätten.

(Rainer Deppe [CDU]: Sie sind zum ersten Mal hier und sagen uns, wie oft wir uns damit beschäftigt haben.)

– Ansonsten könne sie sich nicht vorstellen, warum immer noch so viele falsche Behauptungen aufgestellt würden. Wenn sie sich die Stellungnahme der DEHOGA vom Vortage und auch die Reaktion des Lebensmittelhandwerks darauf vor Augen führe, dann sei es nicht so, dass sich diese Betriebe grundsätzlich der Transparenz verschließen wollten. Es gehe eigentlich nur darum, inwieweit die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden sollten. Sie finde, dass dieses Instrument das geeignetste sei. Deshalb werde sie auch im Landtag dafür werben, dass das in dieser Form auf den Weg gebracht werde.

Es sei ein gutes Instrument für die Verbesserung der Lebensmittelkontrolle, auch ein Instrument, um das Niveau oben zu halten. Der Grundgedanke sei – das bestreite die Opposition immer –, dass quasi die Dokumentation höher bestraft werde als der tatsächlich gefundene Verstoß gegen Hygienevorschriften. Es sei quasi abgeleitet aus Expertenvorschlägen. Der grundsätzliche Ansatz sei einfach, dass durch die Rückverfolgbarkeit über die Dokumentation auch der Unternehmer, die Unternehmerin im Falle einer Reklamation geschützt sei. Das sei im Wesentlichen der Grundgedanke vieler Qualitätsüberwachungssysteme. Deshalb halte sie auch die getroffene Entscheidung, die Dokumentation stärker zu bewerten, für richtig. Sie sei gespannt darauf, was die Opposition jetzt entgegenhalten werde.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies macht darauf aufmerksam, dass heute eine Sondersitzung stattfinde. Das, was Frau Dr. Beisheim ausgeführt habe, habe man schon ein paar Mal diskutiert. Heute gehe es um Vorschläge der Fraktionen. Es wäre gut, wenn der Ausschuss etwas davon hören würde.

Inge Blask (SPD) betont, heute sei ein guter Tag für Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Staat habe eine ordnungspolitische Aufgabe, Markttransparenz im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft herzustellen. Mit dem vorgelegten Kontrollerggebnis-Transparenz-Gesetz werde Markttransparenz über Kontrollerggebnisse geschaffen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
61. Sitzung (öffentlich)

09.02.2017
sd-ro

Markttransparenz schaffe Klarheit für Verbraucherinnen und Verbraucher und stärke den Wettbewerb. Es sei doch auch im Interesse von CDU und FDP, dass es in Nordrhein-Westfalen Wettbewerb gebe.

Nach Vorlage des Gesetzentwurfes durch die Landesregierung habe eine ausführliche Verbändeanhörung stattgefunden. Die Verbände hätten die verschiedensten Argumente vorgetragen. Änderungswünsche seien geäußert worden. SPD und Grüne hätten dies ausführlich abgewogen. Nun lägen Änderungsanträge vor. In der Verbändeanhörung sei gefragt worden, ob das Gesetz überhaupt verfassungskonform sei.

(Karlheinz Busen [FDP]: Nein!)

Das sei aber verfassungskonform, das habe Prof. Dr. Alexander Schink in seiner Stellungnahme – vgl. 16/4363 Seite 26 – dargestellt:

„Im Ergebnis kann damit festgestellt werden, dass die im KTG-E vorgesehenen Regelungen verfassungskonform sind.“

Die Verbände hätten das Thema „Hygiene“ noch einmal in den Vordergrund gestellt. In dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen werde deutlich gemacht, dass das auf Bundesebene nochmal mit den Fachleuten diskutiert werden solle. Das Kontrollbarometer sei im Moment von der Verbraucherschutzministerkonferenz als ein sehr gutes Instrument beurteilt worden. SPD und Grüne wollten die Kritik nicht abbügeln, sondern sie ernst nehmen. Deswegen werde man das auf Bundesebene noch einmal diskutieren.

In dem Entschließungsantrag stehe auch, dass die Ergebnisse im Internet veröffentlicht werden sollten, damit zum Beispiel über einen QR-Code die Ergebnisse ausführlicher nachgelesen werden könnten.

Des Weiteren gehe es um das Thema „Sachkundenachweis“. Da bekannt sei, dass im Bereich der Gaststätten das eine oder andere in puncto Sachkunde besser sein könnte, werde auch dieses Thema in Angriff genommen.

Der Änderungsantrag gehöre zum Gesetz. Die Nachprüfung sei von drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt worden. Was den Pfeil angehe, so lasse man das drei Jahre lang weg. Man brauche das erste Ergebnis nicht auszuhängen. Man müsse den Pfeil nicht dranmachen. Man könne auch das Ergebnis nur mit den Farben hinhängen. Nach drei Jahren werde das Gesetz dann scharfgeschaltet. Dann hätten sich sicherlich alle Unternehmer daran gewöhnt.

In dem Änderungsantrag sei die wissenschaftliche Evaluation deutlich herausgehoben worden, auch die Kostenabschätzung, die vom Landkreistag und vom Städtetag formuliert worden seien. Auch das müsse man ernst nehmen. Sie freue sich auch, dass das der Landkreistag Nordrhein-Westfalen an der Stelle die neueste Initiative der Regierungsfractionen zum Kostenausgleich der Kommunen begrüße. Da habe man deutlich reagiert. Das Parlament habe da nachgesteuert, wo die Verbände noch Regelungsbedarf gesehen hätten.

Wenn Frau Schulze Föcking in ihrer Pressemitteilung sage, 90 % der Betriebe hätten überhaupt keine Hygienemängel, bei den übrigen 10 % bezögen sie sich ausschließlich auf unzureichende Dokumentation, dann halte sie das für merkwürdig. Nun sei für die nächste Plenarwoche zu diesem Thema sogar eine namentliche Abstimmung beantragt worden, was schon sehr verwundere.

Sie erinnere an den früheren Umweltminister Eckhard Uhlenberg. Eckhard Uhlenberg habe als Verbraucherschutzminister eine Tagung besucht und habe am 21.04.2010 eine Pressemitteilung herausgegeben. Da sei es um den Smiley gegangen, das damalige System der schwarz-gelben Regierung. Sie zitiere:

„Mit dem freiwilligen Smiley hat Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Nordrhein-Westfalen hat sich damit an der Diskussion zur Transparenz der Kontrollergebnisse beteiligt. Jetzt geht es darum, den nächsten Schritt zu tun, kündigte Uhlenberg heute auf einem verbraucherpolitischen Kongress an. Ich halte es für richtig, die Ergebnisse der sorgfältigen Arbeit der Lebensmittelüberwachungsbehörden flächendeckend öffentlich zu machen. Transparenz schafft Vertrauen. Ich bin sicher, dass die Wirtschaft, die Verbraucher und die Lebensmittelüberwachung von einer Pflicht zur Bekanntmachung der Ergebnisse profitieren werden.“

– Das sei der Minister von Schwarz-Gelb gewesen. Heute sage die CDU, das sei alles Unsinn. Das verstehe sie nicht. Das Gesetz sei gut, das auf den Weg gebracht werde. Die Sozialdemokraten würden dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen natürlich zustimmen, das natürlich auch in der nächsten Woche im Plenum.

Christina Schulze Föcking (CDU) betont, die Schärfe, mit der die Regierungsfraktionen gleich zu Beginn reingingen, zeige, dass noch einiges im Argen liege. Grundsätzlich teile ihre Fraktion den Ansatz, dem Verbraucher eine Möglichkeit zu geben, sich einen schnellen und einfachen Eindruck über die Qualität und über den hygienischen Zustand eines Restaurants, einer Bäckerei oder einem ähnlichen Betrieb zu machen, das sei gar keine Frage. Aber ihre Fraktion verfolge dabei einen anderen Ansatz.

Das vorliegende KTG und das Bewertungsbarometer beriefen sich auf ein System, welches nicht dafür geschaffen worden sei, dem Verbraucher einen Überblick über die gewünschten Fragen zu geben, sondern es sei lediglich zu einer internen Bewertung mit ausreichendem Interpretationsspielraum für die Lebensmittelkontrolleure gedacht. Selbst die Lebensmittelkontrolleure hätten dies angemerkt.

In der Anhörung hätten die Lebensmittelkontrolleure gesagt, dass sie dem Vorhaben kritisch und auch ablehnend gegenüberstünden, so wie es in der jetzigen Form gewünscht sei. Zusammenfassend sei auch angemerkt worden, dass es durch die Einführung des Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetzes zu einer Reduzierung der Regelkontrollen kommen werde.

Zu ähnlichen Ergebnissen sei übrigens auch das Oberverwaltungsgericht in Münster gekommen. Dabei sei es um das Pilotprojekt gegangen. Ihre Fraktion halte die einfache Übernahme dieser Bewertungskriterien für falsch, weil diese Bewertungskriterien

zu zwei Dritteln aus Dokumentationspflichten bestünden, es gehe im Kern nicht um Hygiene. Das werde dem Verbraucher nicht deutlich genug gemacht.

Die CDU sei nicht gegen Hygiene, auch nicht das Handwerk, in keinsten Weise. Hier werde etwas Falsches suggeriert. Dementsprechend müsse da dringend nachgebessert werden. Sie halte auch ein System für falsch, welches über Negativpunkte in einer Skala einstuft, bei dem Betriebe, die nachher in einem roten Bereich lägen, geöffnet blieben. Wenn im Verkehr die Ampel rot sei, dann habe man anzuhalten, dann sei da stopp. So sehe sie es auch: Wenn ein Betrieb kontrolliert werde und der rot sei, dann bedeute das doch, da seien so gravierende Mängel, dass er geschlossen sein müsse. Wenn dem so sei, müsse man schließen, statt eine rote Ampel davorzuhängen. Da müsse durchgegriffen werden. Deshalb sei das Ampelsystem nicht verständlich.

Sie komme zu dem Punkt mit dem Smiley. Wenn man sich das System in Dänemark ansehe, dann werde da mit einem sympathischen Smiley-System ein ganz anderer Eindruck vermittelt. Das sei auch der Ansatzpunkt von Eckhard Uhlenberg gewesen. In der gesamten Debatte sei der Eindruck entstanden, dass es noch keine guten und echten Kontrollen gebe. Das stimme aber nicht. Fakt sei, dass die Lebensmittelkontrolleure bis jetzt eine hervorragende Arbeit geleistet hätten. Diese Arbeit werde mit dem Kontrollbarometer zukünftig erheblich erschwert werden. Es müssten zukünftig nicht nur immer häufiger Kontrollen unter dem Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden, zukünftig werde es auch deutlich mehr juristische Klagen gegen eine entsprechende Bewertung geben. Ein Unternehmen könne sich keine schlechte Bewertung leisten, vor allem nicht, wenn sauber gearbeitet werde.

Sie verweise auf die Antwort der Landesregierung vom 28.11.2016 – Drucksache 16/13597 – auf ihre Kleine Anfrage „Amtliche Lebensmittelüberwachung in Deutschland – Wie gefährdet sind Verbraucherinnen und Verbraucher wirklich?“

Als Antwort auf Frage 4 „Von wie vielen beanstandeten Proben ging eine gesundheitsrelevante Relevanz für die Verbraucherinnen und Verbraucher aus?“ würden die gesundheitsrelevanten Beanstandungen der Jahre 2010 bis 2015 in einer Tabelle aufgeführt.

Danach habe es 2010 insgesamt 60 gesundheitsrelevante Beanstandungen gegeben, was einen Anteil an der Gesamtprobenzahl von 0,07 % ausmache. 2011 seien es 79 Beanstandungen gewesen, der Anteil betrage 0,09 %, 2012 seien es 50 Beanstandungen gewesen, der Anteil betrage 0,05 %, 2013 seien es 55 Beanstandungen gewesen, 0,06 %, 2014 seien es 59 Beanstandungen gewesen, 0,07 %, 2015 habe es 44 Beanstandungen gegeben, der Anteil an der Gesamtprobenzahl betrage 0,05 %.

Das Gesetz wirke transparent, liefere aber nur eine Pseudotransparenz. Es gehe darum, dass unklar sei, wie das Ergebnis zustande komme. Man habe den Punkt Hygiene drin, die baulichen Gegebenheiten und Dokumentationen. Wenn es darum gehe, dass eine Maus in der Backstube laufe oder wenn es darum gehe, dass eine Zahl falsch dokumentiert sei, dann sei ihr doch die falsche Zahl deutlich lieber als die Maus. Das müsse anders dokumentiert werden, anders dargestellt werden. Die Verbraucher wollten einen hygienisch einwandfreien Betrieb. Dementsprechend müsse man den Fokus auf die Hygiene legen und nicht vielleicht darauf, dass irgendwann angebaut

worden sei. Da würden Dinge miteinander vermischt, wodurch man gerade den kleineren Handwerksbetrieben Steine in den Weg lege, die nicht die Relevanz hätten.

Es gebe Pressemitteilungen vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen, DEHOGA, Fleischerverband und Bäcker, sowohl die Rheinländer als auch Westfalen-Lippe, zum Kontrollbarometer: der Gesetzentwurf sei rechtswidrig. Sie frage, wie der Staatssekretär die Bewertungskriterien sehe, nach denen man für das Kontrollbarometer eine Aussage über Qualität und Hygiene treffen wolle. Sie frage, ob der Staatssekretär das für passend halte. Es seien auch Fragen bezüglich des Landkreistages aufgeworfen worden, mit was für Mehrkosten das Land rechnen müsse, welche Gegenfinanzierung dem zugrunde liege. Die Testphase solle jetzt anlaufen. Sie wüsste gerne, ob diese Position im Haushalt bereits eingeplant sei, wenn ja, in welchem Titel.

Simone Brand (PIRATEN) macht darauf aufmerksam, dass in der nächsten Woche im Plenum über den Gesetzentwurf diskutiert werde. Deshalb wolle sie nicht das Ganze wieder von vorne bis hinten durchkauen. Das sei oft genug gemacht worden.

Sie habe den Eindruck, dass Frau Schulze Föcking das KTG in weiten Teilen nicht verstanden habe. Die Kontrollen seien genauso wie vorher. Der einzige Unterschied bestehe darin, dass jetzt die Ergebnisse veröffentlicht würden, dass der Verbraucher die Chance habe, selbst aufgrund der transparenten Veröffentlichung zu entscheiden. Da werde nichts komplizierter.

Die Behauptung, dass Lebensmittelkontrolleure gesagt hätten, das wäre schwierig oder abzulehnen, sei falsch. Das sei in der Anhörung nicht gesagt worden.

Was die Dokumentation betreffe, so gehe es nicht um die Dokumentation Anbau im Jahre 1975. Es sei schlimmer, wenn etwa die Kühlkette bei Fischen nicht ununterbrochen eingehalten werde als wenn einmal kurz von rechts eine Maus durchlaufe. In einer Dokumentation werde aufgezeigt, dass zum Beispiel eine Kühlkette nicht ununterbrochen werde. Das sei sehr wohl wichtig. Die Dokumentation sei wichtig. In der Anhörung habe es die Aussage gegeben, dass man, selbst wenn alle Punkte bei einer Dokumentation nicht eingehalten würden, trotzdem noch im grünen Bereich bleibe. Das permanente Predigen vom Untergang des Abendlandes könne sie nicht nachvollziehen.

Zum Änderungsantrag: Sie begrüße grundsätzlich, dass die Frist von drei Monate auf sechs Wochen verkürzt worden sei. Wenn Sachen schneller erledigt würden, sei das immer zu begrüßen. Dass man das aber damit begründe, dass es eventuell Existenzgefährdungen für die Betriebe gebe, finde sie nicht richtig. Damit zolle man den Befürchtungen Tribut, die absolut unangemessen seien.

Karlheinz Busen (FDP) kehrt hervor, er habe fünf Jahre lang die Bevormundungspolitik der Grünen erlebt. Es habe sich nichts geändert. Die SPD lasse sich vor den Karren spannen und laufe einfach mit. Die Hygieneampel sei ein reiner „Hygienepanger“. Der Verbraucher werde getäuscht, weil es keine vernünftige Transparenz gebe. Das

Pilotprojekt sei vom Oberverwaltungsgericht in Münster schon einmal gestoppt worden.

Wenn man dann noch fünf Jahre evaluieren wolle, und in der Zeit einige Betriebe wegen der Dokumentationspflichten – was völlig danebengelassen sei – aufgeben müssten, dann sei das ein kaum zu überbietender Zynismus. Seine Fraktion werde das Gesetz auf alle Fälle ablehnen, weil es völlig danebenliege, die Betriebe diskriminiere und zudem werde es wahrscheinlich verfassungsrechtlich gar nicht zulässig sein. Diese Punkte werde man im Auge behalten. Dazu werde man auch nächste Woche im Plenum reden. Seine Fraktion werde das Gesetz in dieser Form auf alle Fälle ablehnen.

StS Peter Knitsch (MKUNLV) möchte einige Sätze zu den wesentlichen Eckpunkten der Diskussion sagen und auf die Fragen von Frau Schulze Föcking eingehen.

Dieser Gesetzentwurf und die Veröffentlichung der Ergebnisse führten zu keinerlei zusätzlichem Aufwand für die Betriebe. Das, was immer wieder als Vorwurf erhoben werde, auch in Pressemitteilungen vom Vortage, es wäre zusätzliche Bürokratie, sei schlicht und einfach falsch. Das Einzige, was passiere, sei, dass Ergebnisse von Kontrollen, die sowieso stattfänden, veröffentlicht würden. Das Einzige, was an zusätzlichem Aufwand für den Betrieb, den Unternehmer entstehe, sei die Tatsache, dass er dieses Ergebnis draußen aushängen müsse. Ansonsten gebe es keinen zusätzlichen Aufwand.

Aus Sicht des Ministeriums sei das Instrument geeignet, über den Hygienestatus, insgesamt den Zustand der Rechtmäßigkeit eines Betriebes Auskunft zu geben. Darüber sei häufig diskutiert worden. Er erinnere daran, dass auch der freiwillige Smiley – Frau Blask habe es zitiert – in einen verpflichtenden von der letzten Regierung hätte umgewandelt werden sollen, nicht nur von Herrn Uhlenberg, sondern auch von der FDP, was ebenfalls auf demselben System basiert habe. Da sei es nicht so gewesen, dass ein neues Kontrollsystem hätte eingeführt werden sollen. Auch dieser freiwillige Smiley und das gesamte System hätten auf den Kontrollen der Lebensmittelkontrolleure basiert, die in der Tat hervorragende Arbeit leisteten. Deswegen gebe es auch gar keinen Grund, dass die Ergebnisse, die dort gezeitigt würden, nicht auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden. Er habe keinen Zweifel, dass die Ergebnisse, die dort erhoben würden, korrekt seien. Deswegen sei es auch vernünftig, sie transparent darzustellen, so wie viele andere Länder in Europa dies ebenfalls täten und wie es als entsprechende Option als Anregung auch in der neuen Kontrollverordnung der Europäischen Union stehen werde.

Es handle sich im Übrigen auch nicht um wenige Betriebe. Die Zahlen, die Frau Schulze Föcking gerade zitiert habe, seien in diesem Zusammenhang aus seiner Sicht irreführend.

(Christina Schulze Föcking [CDU]: Meine Kleine Anfrage!)

Die Zahlen, die Frau Schulze Föcking zitiert habe, hätten mit dem Thema, über das man heute diskutiere, wenig zu tun. Das seien nicht die Ergebnisse der Betriebskontrollen, sondern das seien die Ergebnisse von Probenuntersuchungen, die bei Lebensmitteln erhoben worden seien, bei denen dann festgestellt werde, ob Kontaminationen mit irgendwelchen Keimen, mit Schadstoffen, Giftstoffen und ähnlichem vorhanden seien. Da sei es glücklicherweise so, dass relativ wenige Proben zu gesundheitlichen Bedenken führten.

Das habe nichts mit der Frage von normalen Betriebskontrollen zu tun. Da sei es so, dass man regelmäßig feststelle, dass in der Größenordnung von 10 % bis 20 % der Betriebe Ergebnisse herauskämen, die im gelben oder roten Bereich lägen. Das seien, auf ganz Nordrhein-Westfalen gerechnet, mehrere tausend Betriebe. Wenn man sich überlege, dass von diesem Gesetz 150.000 Betriebe und Filialen betroffen seien, selbst wenn er unterstelle, dass im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels – da habe er keine genauen Zahlen – möglicherweise die Beanstandungsquote etwas geringer sei, so komme man zu dem Schluss, dass mehrere tausend Gastronomie-, Handwerks- und Lebensmittelbetriebe im Jahr im Moment in diesen gelben und roten Bereich hineinkommen würden. Dann sei es nicht so, dass diese Betriebe dann geschlossen werden könnten. Das sei verfassungsrechtlich nicht zulässig, sondern das führe allenfalls dazu, dass die Betriebe für einen kurzen Zeitraum – ein, zwei, drei Tage – geschlossen würden. Im Regelfall bekämen das die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mit, weil an der Tür nicht ein Schild hänge: geschlossen aufgrund von hygienischen Mängeln, sondern Betriebsferien oder Ähnliches. Danach machten diese Betriebe wieder auf.

Er habe ein anonymisiertes Sitzungsprotokoll einer Betriebskontrolle mitgebracht, um deutlich zu machen, um was es gehe. Er zitiere einige wenige Beanstandungen aus einer insgesamt viele Seiten umfassenden Liste:

Vorbereitungsraum – Kellerzugang: Reinigungsutensilien werden mit direktem Wohnkontakt gelagert. Diese Verunreinigungen auf. Der Dessertkühlschrank ist innen durch Lebensmittelrückstände verunreinigt. Nudeln in Beuteln werden offen auf dem Fußboden gelagert. In unmittelbarer Nähe befindet sich geöffnete Tür zu dem Außenbereich, ohne Insekten-, Staubschutz-Gitter. Töpfe lagern unter einem Arbeitstisch direkt auf dem Boden. Im Schanktisch,

– offensichtlich handelt es sich um eine Gaststätte –

in dem Bereich, in dem sich die Versorgungsleitungen befinden, hat sich im Bodenbereich Altschmutz (Verdacht auf Kot von Schadnagern) angesammelt. Dieser Bereich ist sofort zu reinigen und zu desinfizieren.

Solche Ergebnisse – das sei ein Ergebnis aus einer Gaststätte in Köln – habe man häufig. Eine Konsequenz sei, dass dieser Betrieb für ein, zwei oder drei Tage geschlossen werde, bis diese Missstände beseitigt seien. Dann gebe es eine Nachkontrolle, die Missstände seien beseitigt, drei Monate, vier Wochen, sechs Wochen später

komme der Kontrolleur und stelle fest, es gebe dieselbe Situation. Es passiere nochmal dasselbe. Der Betrieb werde für einen Tag, zwei oder drei Tage geschlossen. Danach mache er wieder auf. Die Lebensmittelkontrolleure berichteten, dass so etwas zum Teil über Jahre hinweg passiere. Es sei trotzdem nicht möglich, diesen Betrieb insgesamt zu schließen.

In ganz extremen Fällen werde dem Geschäftsführer, dem Inhaber die Zuverlässigkeit entzogen. Was mache er dann: Er setze einen anderen Geschäftsführer ein, und der Betrieb öffne wieder erneut. Im Moment habe man nicht die Möglichkeit, dieses Ergebnis zu veröffentlichen. Man könne den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht einmal sagen, um welche Gaststätte es sich handele, weil weder auf Bundes- noch auf Landesebene eine Rechtsgrundlage für die Behörden vorhanden sei, selbst solche erschreckenden Ergebnisse zu veröffentlichen. Die werde mit dem Kontrollbarometer geschaffen.

Zur Frage der Rechtmäßigkeit: Er sei von der Ausbildung her Jurist und habe Urteile auch als Rechtsanwalt erlebt, bei denen er vorher nicht damit gerechnet habe, dass es dazu komme. Deswegen werde er keine abschließende Prognose über die Frage abgeben, wie Gerichte über dieses Kontrollbarometer entscheiden würden. Es spreche allerdings ganz viel dafür, dass es rechtmäßig sei. Dafür spreche in der Tat die Rechtsexpertise von Herrn Dr. Schink, der jedenfalls in der Vergangenheit ein offensichtlich vertrauenswürdiger Jurist aufseiten der Opposition gewesen sei. Dafür spreche, dass die Verbraucherschutzministerkonferenz mit 15 zu einer Stimme dieses Modell beschlossen habe.

Dafür spreche, dass sowohl das Bundeslandwirtschaftsministerium, bekanntlich CDU-geführt, wie auch das Bundesjustizministerium auf Staatssekretärebene schriftlich mitgeteilt hätten, dass aus ihrer Sicht eine Gesetzgebungszuständigkeit der Länder bestehe. All das seien Belege dafür – keine hundertprozentigen –, wie das Obergericht in Nordrhein-Westfalen oder letztlich das Bundesverwaltungsgericht entscheiden würden. Es seien doch starke Indizien und Belege dafür, dass nennenswerte Juristinnen und Juristen davon ausgingen, dass das, was man hier mache, der Gesetzgebungskompetenz des Landes tatsächlich entspreche.

Letzter Punkt, „Mehrkosten: Die Landesregierung gehe davon aus, dass allenfalls in einer sehr geringen Größenordnung und nur am Anfang Mehrkosten und Mehraufwand dadurch entstünden, dass es zu einer verstärkten Beratung kommen werde, dass möglicherweise auch das eine oder andere Rechtsverfahren mehr zu führen sein werde. Er gehe davon aus, dass das jedenfalls wesentlich unter der Schwelle bleibe, die ausgleichspflichtig sei, dass es mittelfristig – das seien die Erfahrungen, die auch in anderen Staaten gemacht worden seien, auch die Erfahrung, die in Bielefeld und Duisburg gemacht worden seien – sogar zu einer Entlastung komme angesichts der Tatsache, dass die Kontrollfrequenzen bei besseren Betrieben höher würden. Sollte das nicht so sein – das sei ausdrücklicher Bestandteil der Zusagen von Minister Remmel, im Übrigen auch der von den Regierungsfractionen geäußerten Positionen –, dann werde man das im Laufe der dreijährigen Einführungsfrist – man sei auf die Bedenken der Wirtschaft eingegangen – sehr genau beobachten. Sollte sich im Laufe der

Zeit herausstellen, dass diese Einschätzung nicht richtig gewesen sei, dann werde man entsprechend gegensteuern. Das halte er für unwahrscheinlich. Aber durch diesen Prüfmechanismus sei noch einmal eine Sicherheit eingebaut, dass jedenfalls nicht Mehrkosten bei den Kommunen entstünden, die dann nicht ausgeglichen würden.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) betont, die Debatte habe gezeigt, dass es nötig gewesen sei, noch einmal in die Tiefe zu gehen, weil ja gesagt worden sei, dass der Ausschuss in der Sache genug Tiefe gehabt habe. Sie danke dem Herrn Staatssekretär für die ausführlichen sachlichen Informationen, die zur Klärung der Sachlage beigetragen hätten.

Sie bedanke sich auch bei Frau Brand, die darauf hingewiesen habe, dass das Kontrollbarometer kein Pranger sei, sondern eher als eine Form von Qualitätssiegel zu verstehen sei. So sei es auch grundsätzlich angelegt, auch von der ganzen Denke her, die dahinter stecke. Sie habe versucht zu erläutern, warum es sinnvoll sei, auf Dokumentation Wert zu legen, weil es durch die Lebensmittelkontrolle nicht möglich sei, flächendeckend einen wirklichen Stand der Hygiene zu ermitteln. Es seien immer Einzelfallproben. Es habe immer einen Stichprobencharakter, anders gehe es nicht. Um da grundsätzlich mehr Transparenz und Ansporn für die Betriebe hineinzubekommen, sei es notwendig, tatsächlich darauf zu achten, dass die notwendigen Maßnahmen, die jetzt auch schon zu dokumentieren seien, auch wirklich dokumentiert würden. Es sei nun so, dass auch jetzt schon dokumentiert werde und grundsätzlich dadurch kein Mehraufwand entstehe. Es werde nur geguckt, ob diese Pflichten noch eingehalten würden. So kenne man das auch aus anderen Siegelzusammenhängen. Sie halte das an der Stelle für sehr zielführend.

Es sei nicht immer gut, wenn Frau Schulze Föcking die politische Aussage der DEHOGA zu der ihrigen mache. Es sei politische Aufgabe der Abgeordneten – es sei 1:1, was Frau Schulze Föcking zu Beginn des Statements vorgetragen habe –, sich tatsächlich auch ein Bild zu machen und den tatsächlichen Umstand zu erfassen. Das werde in den Änderungs- und Entschließungsanträgen ausgedrückt, darüber werde in der nächsten Woche im Plenum diskutiert. Die Koalitionsfraktionen hätten sich eingehend damit beschäftigt und seien auf einzelne Punkte noch einmal eingegangen. Das sei richtige parlamentarische Arbeit, nicht das Nachquatschen irgendwelcher Stellungnahmen.

Es gehe darum, sich ein gesamtes Bild von den Verbraucherschützern bis hin zu den betroffenen Betrieben zu verschaffen. Man müsse einen sachlichen Diskurs führen. Dann werde man auch sehen, dass dieses Gesetz, so wie es auf den Weg gebracht sei, ein gutes Gesetz für den Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen sei. Sie wisse, dass die FDP nicht die Verbraucherschutzpartei sei. Verbraucherschutz sei gut aufgehoben bei Rot-Grün.

Inge Blask (SPD) hält fest, 2010 seien CDU und FDP dabei gewesen, durch ein verpflichtendes Smiley flächendeckend die Ergebnisse vorzulegen. Herr Uhlenberg habe das deutlich gesagt. Der Staatssekretär habe bestätigt, die AVV RÜb habe es auch

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
61. Sitzung (öffentlich)

09.02.2017
sd-ro

2010 schon gegeben. Sie sei Grundlage der Smileys gewesen. Es habe ein dreigliedriges System gegeben. Wenn die Verbraucher entweder rot, gelb oder grün sähen oder Smiley so herum, glatt oder rund, dann sei ein mieses Smiley genauso zu bewerten wie das rote Barometer. Da werde der Verbraucher auch sagen, in diesen Laden gehe er nicht. Es gebe keinen faktischen Unterschied zwischen dem Smiley und den Farben. Der Grundsatz sei gleich.

Die Regierungskoalitionen hätten es nur etwas anders umgesetzt. Die CDU sei damals auf dem Weg gewesen und habe es flächendeckend einsetzen wollen. Das zeige sehr deutlich, dass das Ganze nur ein Wahlkampfspektakel sei und das Ganze hochgezogen werden solle. Schwarz-Gelb sei damals genauso auf dem Weg gewesen. Sie bitte, dem Gesetz zuzustimmen.

Rainer Deppe (CDU) erwidert, seine Fraktion habe sich intensiv damit beschäftigt und habe sich wahrscheinlich mehr Betriebe angesehen und mit mehr Betroffenen gesprochen als Rot-Grün. Das Interessante sei, dass diejenigen, die diese Kontrollen durchführten sollten, die Lebensmittelkontrolleure, genau die Argumentation der CDU teilten. Sie hätten gesagt, das Instrument sei für dieses System ungeeignet, um den Hygienestatus zu kommunizieren. Die AVV RÜb sei ein Instrument, das dazu diene, der Behörde, den Lebensmittelkontrolleuren Anhaltspunkte zu geben, wie häufig sie zu bestimmten Betrieben gingen, um nachzugucken. Das habe nichts damit zu tun, wie der tatsächliche Hygienestand sei. Wenn einer nicht regelmäßig seine Bücher führe, die Kontrolllisten führe, dann sei das ein Anlass für die Behörde, da öfter hinzugucken. Das heiße noch lange nicht, dass der Hygienestatus dann schlecht sei. Das sollte man zur Kenntnis nehmen. Es helfe immer, wenn man in der Anhörung dabei sei, wenn man sich damit beschäftigte und vor allem mit den Betroffenen rede. Das sei das Entscheidende.

In dem Gesetzentwurf stehe unter a) Problem- und Regelungsbedarf nicht, es gebe soundso viele schlechte Gaststätten, Bäckereien oder Metzgereien. Der Staatssekretär habe gesagt, die Zahlen von Frau Schulze Föcking, die sie aus dem Ministerium habe, seien falsch. Dann sollte man sie korrigieren. Der Staatssekretär habe keine Zahlen genannt. Er habe irgendein Beispiel herausgegriffen. Natürlich werde es auch einen ganz schlechten Betrieb geben. Der Staatssekretär sollte sagen, wie groß das Problem sei. Das Problem sei doch, dass im Koalitionsvertrag unter der Ziffer sowieso stehe: Wir machen eine Hygieneampel. Das sei die Begründung für dieses Gesetz, nicht der tatsächliche Sachverhalt draußen. Im Koalitionsvertrag sei das festgelegt worden, egal, ob das sinnvoll sei oder nicht, egal, was die Betroffenen dazu sagten oder ob es dem Verbraucher helfe. Es werde durchgezogen.

Der Staatssekretär sei die Begründung schuldig geblieben, ob es ein tatsächliches Hygieneproblem in den Lebensmittelbetrieben gebe oder nicht. Das habe man nämlich nicht. Das sei ein Problem von Einzelfällen, das die Behörden gut in den Griff bekämen.

Der Staatssekretär komme mit einem Beispiel. Er finde es toll, dass er nicht wie Herr Jäger gesagt habe, man sei an die Grenzen des Rechtsstaates gegangen. Zu dem

Fall, den der Staatssekretär eben geschildert habe, heiße es, der Staat habe keine Mittel in der Hand, stattdessen stelle man den Pranger auf wie im Mittelalter. Er frage, was das für ein Staat sei, der solche Dinge nicht regeln könne. Wenn da ein Schmutzfink seine Gaststätte nicht richtig führe und erhebliche Mängel da seien, da sei man angeblich nicht in der Lage, zuzumachen und den Leuten die Erlaubnis zu entziehen.

Wenn der Staat so unfähig ist, dann sollte der Staatssekretär sich überlegen, ob er auf dem richtigen Posten sitze oder man nicht mit anderen gesetzlichen Mitteln die Voraussetzungen schaffen müsse, da tätig werden zu können. Stattdessen werde ein Pranger aufgestellt. Frau Blask sage, so genau sei das Schild ja auch nicht, es werde erst einmal nur übergangsweise gemacht. Das sei kein Start. Die Leute wollten eine ordentliche Auskunft haben oder keine Auskunft. Die Menschen wollten, dass der Staat handle. Die Leute wollten in die Gaststätte gehen und wissen, wenn sie dort äßen oder tranken, dann sei das in Ordnung. Wenn das nicht in Ordnung sei, dann müsse es zugemacht werden. Das wäre doch die Konsequenz.

(Rainer Christian Thiel [SPD]: Das ist eine kommunale Aufgabe!)

– Dann müsse man die Kommunen in die Lage versetzen, das zu tun. Der Staatssekretär habe gesagt, es gebe gar keine Möglichkeiten. Das sei doch ein Armutszeugnis. Nun werde angeblich nur ein Schild aufgehängt. Ob jetzt Smiley oder Schild, das möge ja vielleicht noch egal sein. Eben sei gesagt worden – das sei Gegenstand der Anhörung gewesen –, dass man über Internet oder einen QR-Code – da werde eine Hürde zusätzlich aufgebaut – an die Dateiergebnisse komme. In der Anhörung sei von den Fachleuten herausgearbeitet worden, dass es nach kurzer Zeit ein Ranking geben werde nach irgendwelchen Punktwerten und dass diese Punktwerte nicht das geeignete Mittel seien.

Die AVV RÜb sei der falsche Maßstab, um den Hygienestatus eines Betriebes darzustellen. Es gehe um das Abarbeiten eines Koalitionsvertrages. Es sei kein tatsächliches Problem vorhanden. Man wolle einen Pranger herausstellen nach dem Motto, die Leute sollten selber entscheiden, ob sie da jetzt hingingen oder nicht, ob da gelb, rot oder grün sei, das könne man machen, wie man wolle. Man könne auch bei Rot reingehen, denn geschlossen sei der Betrieb nicht. Das passe nicht. Man sollte Regelungen machen, die wirkten, nicht so etwas.

Karlheinz Busen (FDP) spricht sich dagegen aus, dass Betriebe öffentlich an den Pranger gestellt würden. Der Verbraucher müsse sich darauf verlassen können, dass die Lebensmittelkontrolleure, so wie sie heute arbeiteten, vernünftig arbeiteten. Sie hätten alle Möglichkeiten, Betriebe, die nicht in Ordnung seien, stillzulegen und Auflagen zu veranlassen.

Wenn Frau Blask das als Wahlkampftheater hier ausmache, dann sei das respektlos gegenüber den Familienbetrieben, die jeden Tag hart daran arbeiteten. In den Betrieben entstehe Panik. Die Leute, die immer vernünftig gearbeitet hätten, sähen sich einer Ampel ausgesetzt, fühlten sich öffentlich an den Pranger gestellt, weil im Betrieb irgendetwas nicht stimme, obwohl sie es selber nicht einmal verschuldet hätten. Das

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
61. Sitzung (öffentlich)

09.02.2017
sd-ro

werde seine Fraktion in keiner Weise mittragen. Er sei froh, dass die CDU für das Plenum eine namentliche Abstimmung beantragt habe. Da könne man im Wahlkreis sagen, wer für die Ampel gestimmt habe, wodurch ein Betrieb zum Beispiel in die Knie gegangen sei, weil er nicht mehr mithalten könne. Die Lebensmittelkontrolleure hätten zurzeit alle Möglichkeiten, um Betriebe mit Blick auf die Sauberkeit, die Hygiene zu Maßnahmen aufzufordern. Man brauche keine Hygieneampel, um Leute öffentlich an den Pranger zu stellen.

Inge Blask (SPD) kommt auf den Smiley zurück. Sie frage, warum man dann einen negativen Smiley hätte machen wollen. Da hätte man auch sagen können, dann müsse man diesen Betrieb schließen. Dann hätte es auch keinen negativen Smiley geben dürfen. Diese Argumentation sei an der Stelle nicht schlüssig.

Sie greife den Konflikt zum Thema „Dokumentation oder Hygiene“ auf. Es würden drastische Beispiele genannt, dass Mäuse durch das Haus liefen. Das wäre Hygiene, die Dokumentation wäre nicht so wichtig. Sie erinnere daran, vor einigen Jahren habe es den EHEC-Fall gegeben, dass Sprossensamen mit Darmkeimen verunreinigt gewesen seien. 53 Menschen seien gestorben,

(Rainer Deppe [CDU]: Biosprossen!)

4.000 Menschen seien erkrankt gewesen, mehr als 800 davon schwer. Wenn man da über die Lebensmittelüberwachung nichts herausbekommen hätte – es sei dokumentiert worden, woher die Lebensmittel gekommen seien –, dann hätte man an der Stelle ein großes Problem. Dokumentation könne an der Stelle lebensrettend sein. Dokumentation dürfe man nicht verniedlichen, sie sei sehr wichtig. Der Ausschuss habe alle Argumente ausgetauscht. Die Opposition sage, die AVV RÜb wäre schlecht. Die AVV RÜb sei auch Grundlage des Smileys der CDU gewesen,

(Rainer Deppe [CDU]: Freiwillige Smileys sind etwas anderes!)

ob grün, gelb oder rot, lachend oder nicht lachend. Das sei die gleiche Grundlage wie heute. Sie werte die Äußerungen der Oppositionspolitiker als Wahlkampfspektakel.

Frank Börner (SPD) fragt sich nach den Wortmeldungen der Oppositionspolitiker, wen sie als den Betroffenen ansähen, wen man vor dem Gesetz schützen wolle. Das könne nur der Betrieb sein, der Angst habe, viel zu häufig in diesen roten Bereich zu rutschen. In Duisburg werde damit gearbeitet. Das habe im ersten Jahr etwas geruckelt, weil in der Tat Dinge im Bereich der Dokumentation zu Problemen geführt hätten, die die Behörden aber schon viele Jahre angeprangert hätten, wo der Betrieb in den orangenen Bereich gerutscht sei. Jetzt habe er ein Jahr später seine Dokumentation auf Vordermann gebracht. Aus den Themen habe man gelernt, dass das eine oder andere einfacher gehandhabt werden könne mit dem jetzt vorliegenden Gesetz. Aus Duisburg höre man gar nicht, dass irgendein Betrieb damit Stress habe – im Gegenteil. Das laufe rund. Die Leute könnten sich informieren. Die Betriebe, die Spaß daran hätten, würden es auch aushängen. Das finde statt.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
61. Sitzung (öffentlich)

09.02.2017
sd-ro

Er wisse nicht, mit welchen Betrieben die CDU-Politiker redeten, in denen das so dramatisch dargestellt werde – außer da, wo die DEHOGA oder die CDU/FDP ihren Wahlkampfauftritt sehe nach dem Motto: Da könne man mal wieder sagen, die böse Regierungsseite wolle ein Riesenverwaltungsthema aufbauen. In der Praxis – er spreche auch mit vielen Betrieben – handele es sich um kein Problem, mit Ausnahme im ersten Jahr. Danach sei das Thema durch. Es sei allgemein akzeptiert und werde angenommen. Letztlich diene das Thema dem Schutz der ordentlich arbeitenden Betriebe. Diejenigen, die ordentlich arbeiteten, bekämen auch ihren grünen Bereich, maximal im ersten Jahr ein bisschen ins Gelbe hinein. Dann müssten sie das, was sie vielleicht vorher schon gewusst hätten, nach vorne bringen.

Was er sehr bedenklich finde – wenn man darüber rede, dass in der Politik die Transparenz nach vorne gehen solle –, sei, wenn man sich erdreiste zu sagen, dass es etwas Schlimmes sei, wenn die Koalitionsfraktionen das, was sie transparent im Koalitionsvertrag gesagt hätten, abarbeiten und das so, wie es dem Bürger deutlich gemacht worden sei, auch in der Politik umsetzen. Diesen Vorwurf finde er unerhört und unglaublich. Die namentliche Abstimmung mache „total viel Sinn“. Er denke, die Geschäftsleute in seinem Wahlkreis, in ganz Duisburg freuten sich, wenn sie dann hinter seinem Namen sähen, dass er für das Gesetz gestimmt habe.

StS Peter Knitsch (MKUNLV) gibt an, auch aus Sicht des Ministeriums seien Betroffene nicht nur die Unternehmer, die in der Zukunft die Ergebnisse zunächst freiwillig, dann verpflichtend auslegen müssten, sondern auch die Verbraucherinnen und Verbraucher. Es gebe eine Umfrage im Auftrag der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, die am Vortage veröffentlicht worden sei, nach der sich 70 % bis 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher sehr wohl dafür aussprächen.

Die Kehrseite sei immer, wenn man dann mit Nein stimme, dann sollte man diesen Verbraucherinnen und Verbrauchern auch sagen, dass solche Ergebnisse, wie er sie vorhin zitiert habe, nach wie vor nicht öffentlich werden sollten, sondern dass solche Betriebe nach wie vor unter dem Siegel der Verschwiegenheit weiter wirtschaften könnten. Er habe eben versucht zu erläutern, dass das nicht einfach mit entsprechenden weiteren gesetzlichen Regelungen anders zu machen sei.

(Rainer Deppe [CDU]: Die Grenze des Rechtsstaats!)

– So sei es, vollkommen zu Recht. Bevor er jemandem dauerhaft untersage, ein Restaurant oder eine Gaststätte betreiben zu können, müssten in einem Rechtsstaat angesichts von Artikel 12 – Berufsfreiheit – und Artikel 14 – Eigentum, ausgeübter Gewerbebetrieb – schon sehr massive, weit über das hinausgehende dauerhafte Verstöße vorkommen. Das seien Werte, die gerade von FDP und CDU hochgehalten würden. Das sei der Grund, warum Behörden häufig sogar mit kurzen Schließungen scheiterten, weil ihnen die Gerichte sagten, das sei eine derartig einschneidende Maßnahme, dass das so einfach nicht gehe. Dagegen sei Transparenz das mildere Mittel, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zumindest mitbekämen, welche Zustände dort seien. Er erinnere sich nicht daran, dass die CDU die Regierung Jahren kritisiert hät-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
61. Sitzung (öffentlich)

09.02.2017
sd-ro

ten, als es solche Fälle gegeben habe, wenn man Dinge veröffentlicht habe – im Gegenteil. Da habe man unter dem Druck gestanden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher solche Missstände mitbekommen müssten.

Damals habe man ganz schnell Auskunft geben müssen im Rahmen des Pferdefleischskandals, wo möglicherweise entsprechende Dinge falsch deklariert worden seien, obwohl es tatsächlich nicht um Gesundheitsgefährdung gegangen sei, sondern nur um Täuschung. Da habe es kein Verständnis dafür gegeben, dass die Behörden nicht in der Lage gewesen seien, diese Dinge zu veröffentlichen. Jetzt würden die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen. Das sei der CDU und der FDP auch nicht recht. Das halte er für ein widersprüchliches Verhalten.

Richtig sei, dass der Verband der Lebensmittelkontrolleure sich gegen eine Veröffentlichung ausspreche, aus welchen Gesichtspunkten auch immer. Es gebe allerdings auch andere Berufsgruppen, die mit diesem Thema befasst seien. Zumindest die Vorsitzende der Lebensmittelchemikerinnen und -chemiker in Nordrhein-Westfalen, Frau Blachnik aus Duisburg, begrüße dieses Gesetz ausdrücklich. Sie habe in Duisburg genau die Erfahrungen gemacht, die der Abgeordnete Börner gerade geschildert habe. Es sei keineswegs so, dass alle, die beruflich mit diesem Thema befasst seien, dagegen seien, diese Ergebnisse zu veröffentlichen.

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – vgl. Drucksache 16/14182 (Neudruck), Seite 32 bis 34 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
61. Sitzung (öffentlich)

09.02.2017
sd-ro

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12857 (Neudruck) in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

gez. Friedhelm Ortgies
Vorsitzender

06.03.2017/10.03.2017

160